

Fragen an die Mitglieder der Arbeitsgruppe  
 "Historische Standortsbestimmung"  
 für die Sitzung vom 27. Juni 1970

---

1. Ist die Arbeitsgruppe mit der in den Berichten Weitnauer/Natural gegebenen Beurteilung der weltpolitischen und der europäischen Situation einverstanden ?

Teilt sie insbesondere die Auffassung, dass Westeuropa für seine Sicherheit von den Vereinigten Staaten abhängig ist und sich an diesem Zustand, aus den im Bericht Weitnauer erwähnten Gründen, auf längere Zeit nichts ändern wird ?

2. Wie schätzt die Arbeitsgruppe die Zukunftsperspektiven der EWG ein ? Ist sie mit der Beurteilung des Berichtes Weitnauer (vgl. insbesondere S. 28 ff.) einverstanden, wonach die EWG-Gemeinschaft heute bereits wegen ihrer wirtschaftlichen Kraft auch einen politischen Charakter hat ?

Macht sie sich die auf den S. 31 f. ausgesprochene Beunruhigung darüber zu eigen, dass die Gemeinschaft, wenn einmal der wirtschaftliche Uniformierungsprozess durchlaufen ist, zur Beute des politischen Ehrgeizes einzelner Länder oder einzelner Menschen werden könnte ? Oder beurteilt sie im Gegenteil die Aussicht als gut, dass eine unter der Herrschaft des Rechtes stehende und nach den Grundsätzen der Demokratie verwaltete neue politische Einheit in Westeuropa entstehen wird ?

3. Ist der Einschätzung der Schweiz (im Bericht Weitnauer S. 32 ff.) als intaktes Staatswesen - dies im Unterschied zu manchen andern europäischen Ländern (vgl. hierzu auch S. 13/14) - zuzustimmen ? Oder ist das Urteil zu hart - oder überhaupt unrichtig - in Westeuropa einen Zustand politischer Dekadenz festzustellen (S. 28 ff. des Berichtes) ?



4. Verbietet die Neutralitätspolitik unserem Lande, an der erweiterten EWG - das heisst einer Organisation, die nach wie vor auf ihre politische Zielsetzung grossen Wert legt - teilzunehmen? Wenn nein, welches sind die Bedingungen, die erfüllt sein müssten, um der Schweiz eine Mitwirkung zu gestatten? Sind insbesondere die im Bericht Weitnauer S. 39 f. genannten fünf Voraussetzungen unabdingbar?
5. Sollte sich in den Verhandlungen erweisen, dass unsere Partner die eine oder andere dieser Bedingungen nicht oder nicht voll anzunehmen bereit sind, wie wäre dann zu verfahren? Müsste die Schweiz ihre Bedingungen einschränken und z.B. sogar eine quasi-Vollmitgliedschaft mit formellem Neutralitätsvorbehalt annehmen? Oder hätte sie dann umgekehrt ihre Ziele einer vollen Teilnahme am gemeinsamen Markt der erweiterten EWG, einer Mitwirkung an den Bemühungen der Gemeinschaft auf dem Gebiete der Technologie, der Konjunkturpolitik, der Währungspolitik usw. zurückzustecken und sich mit einem - präferenziellen oder nicht präferenziellen - Handelsvertrag, d.h. einer Aussenseiterstellung, zu begnügen?  
  
(Im Hinblick auf die Notwendigkeit, die mit der Gemeinschaft getroffenen Vereinbarungen der Volksabstimmung zu unterbreiten, sind diese Fragen vor allem auch unter innenpolitischen Gesichtspunkten zu beurteilen.)
6. Welchen politischen Beitrag könnte die neutrale Schweiz an den Aufbau eines politischen Europa leisten? Dabei ist zu unterscheiden zwischen einer politischen Konstruktion in Westeuropa allein und einer solchen für die Gesamtheit des Kontinents, worauf z.B. die gegenwärtig diskutierten Pläne für eine europäische Sicherheitskonferenz abzielen (vgl. S. 6 des Berichtes).